

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 28.05.2014 für die Freie Wohlfahrtspflege Bayern - Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.07.2014

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 441)

LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
1a	Lagern <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen oder Sitzen 	max. 1x je Hausbesuch abrechenbar	50	2,75 €
1b	Hilfe beim An- und Auskleiden <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der Kleidung • die Hilfe beim An- und Auskleiden • ggf. An- und Ausziehtraining • Entnahme aus dem normalen Aufbewahrungsort 	Nicht abrechenbar, wenn lediglich für den Toilettengang z.B. Hose/Unterhose herunter-/hinaufgezogen wird	50	2,75 €
1c	An- und Ablegen von Körperersatzstücken sowie von Stützkorsetten <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Anlegen von Körperersatzstücken • Unterstützung beim Anlegen von Stützkorsetten bzw. sonstigen den Bewegungsapparat stützenden Hilfsmitteln wie z.B. Stützapparate, Armschienen, Beinschienen 		40	2,20 €
1d	Mundpflege und Zahnpflege oder Zahnprothesenpflege <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, wie z.B. Zahnpasta auf die Bürste geben und/oder das Auf- und Zuschrauben von Behältnissen (Zahnpasta/Mundwasser) • Putzvorgang • Nachbereitung • Reinigung von Zahnersatz • Mundpflege, d.h. Spülen der Mundhöhle mit Mundwasser und die mechanische Reinigung der Mundhöhle, einschließlich der Lippenpflege 		50	2,75 €
1e	Rasieren einschließlich Gesichtspflege <ul style="list-style-type: none"> • Trocken- oder Nassrasur • Abwaschen von Rasierschaum und Bartstoppeln • Haut- und Gesichtspflege 		50	2,75 €
1f	Kämmen <ul style="list-style-type: none"> • Kämmen oder Bürsten der Haare entsprechend der individuellen Frisur • bei Toupet oder Perücke ist das Kämmen oder Aufsetzen dieses Haarteiles Bestandteil dieses Leistungskomplexes 	nicht Legen von Frisuren, Haare waschen oder schneiden	20	1,10 €
1g	Haarwäsche <ul style="list-style-type: none"> • Waschen und Trocknen der Haare • Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur 	nicht mit LK 1f abrechenbar	100	5,50 €
1h	Nagelpflege / Fingernägel schneiden <ul style="list-style-type: none"> • Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fingernägel 	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung	40	2,20 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 28.05.2014 für die Freie Wohlfahrtspflege Bayern - Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.07.2014

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 441)

LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
1i	Nagelpflege / Fußnägel schneiden <ul style="list-style-type: none"> • Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fußnägel 	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung	50	2,75 €
1k	Hautpflege <ul style="list-style-type: none"> • Auftragen von Pflegemitteln auf die Haut (auf einzelne Körperteile oder auf den ganzen Körper) 	nicht abrechenbar bei Hautpflege als Bestandteil von LK 1e oder LK 5 (s. Anlage 1)	50	2,75 €
1l	Entsorgung von Ausscheidungen oder Inkontinenzartikeln <ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung von Ausscheidungen • Reinigung der Toilette / des Toilettenstuhls usw. und des Umfeldes von Ausscheidungen • Leeren des Katheterbeutels 	nicht mit LK 5 abrechenbar nicht lediglich Bestätigung der Spültaste der Toilette!	20	1,10 €
2a	Teilkörperwäsche <ul style="list-style-type: none"> • Waschen und Abtrocknen einzelner Körperteile oder Körperbereiche steht im Vordergrund • Fingernägel werden ggf. gereinigt 	- nicht mit LK 2b oder LK 5 abrechenbar, soweit lediglich eine Reinigung des Intimbereiches erfolgt - nicht pro Körperteil/-bereich abrechenbar	90	4,95 €
2b	Ganzkörperwäsche <ul style="list-style-type: none"> • Waschen, Baden oder Duschen und Abtrocknen des ganzen Körpers steht im Vordergrund • vollständige Körperpflege (d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich / Gesäß, Beine und Füße) • Fingernägel werden ggf. gereinigt 	nicht mit LK 2a abrechenbar	250	13,75 €
3	Transfer Anleitung, Unterstützung und/oder vollständige Übernahme bei Ortsveränderungen des Pflegebedürftigen oder Anleitung dazu innerhalb der Wohnung, die zur Durchführung der Leistungen der Grundpflege oder der Leistungen LK 10a oder LK 10b notwendig sind. Dazu gehören, ggf. unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • das Aufsuchen und/oder Verlassen des Bettes • die Hilfe beim Weg von und zur Waschgelegenheit • die Hilfe beim Weg zur und von der Toilette • die Hilfe beim Transfer in oder aus einem Rollstuhl / Toilettenstuhl oder auf andere Sitzgelegenheiten 	pro Besuch 1x abrechenbar nicht abrechenbar, wenn der Pflegebedürftige selbständig in der Lage ist, einen Ortswechsel durchzuführen oder dies von Angehörigen vollständig übernommen wird nicht abrechenbar, wenn lediglich Begleitung / Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen beim Ortswechsel erbracht wird	40	2,20 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 28.05.2014 für die Freie Wohlfahrtspflege Bayern - Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.07.2014

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 441)

LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
4a	<u>Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke</u> <ul style="list-style-type: none"> • alle Tätigkeiten, die zur unmittelbaren Vorbereitung dienen, wie die portionsgerechte Vorgabe, das Zerkleinern der zubereiteten Nahrungsmittel, z.B. das mundgerechte Zubereiten bereits belegter Brote, ebenso die notwendige Kontrolle der richtigen Essenstemperatur • Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme • situationsgerechte Lagerung 	nicht Kochen nicht das Eindecken des Tisches	50	2,75 €
4b	<u>Hilfe beim Essen und Trinken incl. mundgerechtes Herrichten der Nahrung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Nahrungszufuhr in jeder Form (flüssig, fest) wie auch die Verwendung von Besteck oder anderer geeigneter Geräte, um Nahrung zum Mund zu führen • Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme • situationsgerechte Lagerung 	nicht mit LK 4a abrechenbar bei der selben Mahlzeit	250	13,75 €
4c	<u>Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Herrichten von Getränken • Unterstützung bei der notwendigen Flüssigkeitszufuhr, bei der Verwendung von Gläsern oder sonstigen Trinkgefäßen • Hygiene im Zusammenhang mit der Flüssigkeitszufuhr • situationsgerechte Lagerung 	1x pro Besuch abrechenbar, unabhängig vom individuellen Trinkbedarf des Pflegebedürftigen nicht mit LK 4a und LK 4b abrechenbar kein Kochen von Tee o.ä.	30	1,65 €
4d	<u>Verabreichung von Sondennahrung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der Sondennahrung • Anhängen des Applikationssystems • Aufrichten und Lagern • sachgerechte Verabreichung der Sondenkost • Säuberung der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände/Mehrfachsystem • Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung 	In Einzelfällen bei gesondertem Hausbesuch, bei dem ausschließlich Sondennahrung gegeben wird, kann die 1,5-fache Vergütung abgerechnet werden.	80	4,40 €
5	<u>Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung (einschl. zugeh. An-/Auskleiden)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung • Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Urinal, Windeln, Stomapflege) • Hilfestellung beim Erbrechen • Beratung bei Ausscheidungsproblemen • Intimhygiene (feucht und/oder trocken) und die zugehörige Hautpflege • Säuberung des Pflegebereiches von den Verunreinigungen durch Ausscheidungen sowie ggf. die Entsorgung von Ausscheidungen 	nicht in Verbindung mit LK 1 k abrechenbar, soweit die Hautpflege ausschließlich im Intimbereich erbracht wird	100	5,50 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 28.05.2014 für die Freie Wohlfahrtspflege Bayern - Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.07.2014

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 441)

LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
6	Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung <ul style="list-style-type: none"> Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung Begleitung bis zur Haustüre oder von der Haustüre in die Wohnung sowie ggf. notwendiges Treppensteigen 	nicht mit LK 7 abrechenbar 1x je Besuch abrechenbar	70	3,85 €
7	Begleitung bei Aktivitäten <ul style="list-style-type: none"> Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung und das Treppensteigen innerhalb der Wohnung sowie die Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge usw.). Es ist zu gewährleisten, dass der Pflegebedürftige die individuell notwendige Betreuung durch die Begleitperson erhält. Dies gilt auch für evtl. Wartezeiten in Arztpraxen oder bei Behörden. 	nicht mit LK 6 abrechenbar reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden	600	33,00 €
8	Beheizen der Wohnung Beschaffung aus vorhandenem Vorrat / Entsorgung der Asche Beheizen	nicht abrechenbar bei Zentralheizung bei mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt ist die Vergütung nur 1x abrechenbar	90	4,95 €
9	Stundensatz Hauswirtschaftliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> Reinigen des Fußbodens, der Möbel, Haushaltsgeräte und ggf. Fenster im Lebensbereich des Pflegebedürftigen (Unterhaltsreinigung) keine Grundreinigung, keine Hausordnung; Keller und Dachboden gehören nicht zum Lebensbereich <p>Dieser Leistungskomplex umfasst die Reinigung der von den Pflegebedürftigen üblicherweise genutzten Wohnräume und die Entsorgung des Abfalls.</p>	Nicht abrechenbar, wenn bei der Durchführung von Grundpflege die dazu erforderliche Ver- und Entsorgung der Waschtensilien, Trennung und Entsorgung des Abfalls oder die Reinigung des unmittelbaren Lebensbereiches anfällt.	je Stunde je angefangene 5 Minuten	21,00 € 1,75 €
10a	Wechseln der Bettwäsche <ul style="list-style-type: none"> Herholen und Wegräumen der Bettwäsche vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes und das Bettenmachen 	nicht mit LK 10b abrechenbar	80	4,40 €
10b	Bettenmachen / Wechseln von Teilen der Bettwäsche <ul style="list-style-type: none"> Bettenmachen Herholen und Wegräumen von Teilen der Bettwäsche sowie das Ab- und Beziehen von Teilen der Bettwäsche 	nicht mit LK 10a abrechenbar	50	2,75 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 28.05.2014 für die Freie Wohlfahrtspflege Bayern - Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.07.2014

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 441)

LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
11a	Waschen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> Waschen, Bügeln kleine Ausbesserungen, Annähen von Knöpfen Einräumen der Wäsche Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.	1x wöchentlich abrechenbar 2x wöchentlich bei absoluter Harn-/Stuhlinkontinenz wenn die Wäsche von der Wäscherei schrankfertig geliefert wird, kann lediglich LK 11b abgerechnet werden.	300	16,50 €
11b	Einräumen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> Einräumen der von der Wäscherei schrankfertig gelieferten Wäsche 	nicht mit LK 11a abrechenbar	50	2,75 €
12a	Vorratseinkauf <ul style="list-style-type: none"> Erstellen eines Einkaufs-/Speiseplans Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen Einräumen des Einkaufs Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.	1x wöchentlich abrechenbar nicht mit LK 12b abrechenbar	200	11,00 €
12b	Besorgung <ul style="list-style-type: none"> kleine Besorgung in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen, wie z.B. das Einkaufen von Lebensmitteln zum täglichen Bedarf, Besorgung bei Post, Apotheke, Arzt Einräumen der Besorgung 	1x je Hausbesuch abrechenbar nicht mit LK 12a abrechenbar	50	2,75 €
13	Zubereitung einer <u>warmen Mahlzeit</u> in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> Kochen und Zubereiten der Mahlzeit Spülen Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich) Entsorgung und ggf. Trennung des Abfalls 	1x pro Tag abrechenbar nicht bei „Essen auf Rädern“ oder sonstigen Fertiggerichten abrechenbar	300	16,50 €
14	Zubereitung einer <u>sonstigen Mahlzeit</u> in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen Wärmen / Zubereiten (auch bei „Essen auf Rädern“) Spülen Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich) Trennung und ggf. Entsorgung des Abfalls	höchstens 3x täglich abrechenbar	100	5,50 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 28.05.2014 für die Freie Wohlfahrtspflege Bayern - Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.07.2014

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 441)

LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis
15a	<p>Erstbesuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Pflegeanamnese • Feststellung des Hilfebedarfes incl. der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen • Feststellung, welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, sonstige Pflegepersonen, ergänzende Dienste erbracht werden • Information über weitere Hilfen • Feststellung, ob und ggf. welche Pflegehilfsmittel organisiert werden müssen und ggf. Organisation der Pflegehilfsmittel • Abstimmung der vom Pflegebedürftigen auszuwählenden Leistungen • Erstellen eines Kostenvoranschlages und die Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse • Erstellen eines Pflegeplanes • Organisation und Koordination der Pflege 	<p>nur bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neueinstufung • Höherstufung • Übernahme eines neuen Patienten 	600	33,00 €
15b	<p>Änderung der Pflegeplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Änderung des Pflegebedarfes (SGB XI) nach einem Krankenhausaufenthalt • im Anschluss an Leistungen nach § 37 Abs. 1 SGB V (häusliche Krankenpflege anstelle von Krankenhausaufenthalt) 		200	11,00 €
16	<p>Stundensatz Grundpflege</p> <p>Auf Wunsch der/des Pflegebedürftigen oder des gesetzlichen Betreuers können die Leistungen der Grundpflege über Zeitaufwand abgerechnet werden. Abrechnungsfähig ist die Anwesenheitszeit der Pflegedienstmitarbeiter beim Pflegebedürftigen vor Ort von der Ankunft an der Wohnungstür bis zum Verlassen der Wohnung. Die Vergütung der vertragsärztlich verordneten und im selben Einsatz erbrachten Leistung(en) der medizinischen Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 oder 2 SGB V wird von der Zeitvergütung nach § 89 SGB XI für die Gesamtzeit des Hausbesuchs vom Eintreffen an der Wohnungstür bis zum Verlassen der Wohnung zur Vermeidung von Doppeltzahlungen auf der Grundlage der jeweiligen Verträge nach § 132a Abs. 2 SGB V in Abzug gebracht.</p>	<p>Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger abgerechnet oder Zeitaufwand, der in unbezahlten Zeiten der Pflegekräfte erbracht wurde, ist über diesen LK nicht mehr abrechenbar</p>	je Stunde je angefangene 5 Minuten	42,00 € 3,50 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 28.05.2014 für die Freie Wohlfahrtspflege Bayern - Anlage 3: Übersicht über die Gebühren ab 01.07.2014

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 441)

<p>17</p>	<p>Häusliche Betreuung nach § 124 SGB XI Anleitung und Begleitung bei verschiedenen Aktivitäten der Freizeitgestaltung wie z.B. unterhaltende Beschäftigung Biographie gestützte Aktivierung Versorgung von Haustieren Besuch von Veranstaltungen Organisation und Gestaltung von gemeinsamen Festen, Ausflügen Besuch von Veranstaltungen aller Art Anleitung bei Haushaltsaktivitäten (Knopf annähen, Schuhbänder austauschen...)</p> <p>Soweit mehrere Pflegebedürftige gleichzeitig versorgt werden, ist der Zeitanteil nur anteilig berechenbar</p> <p>Bestehen mit dem für die/den jeweiligen Pflegebedürftigen zuständigen Sozialhilfeträger zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen abweichende Regelungen, sind diese vorrangig anzuwenden.</p>	<p>Nur abrechenbar, wenn die notwendige Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung sichergestellt sind</p>	<p>je Stunde je angefangene 5 Minuten</p>	<p>31,44 € 2,62 €</p>
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------	--------------------------------